

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN¹

Finanzmarktteilnehmer: meine Bayerische Vermögen GmbH (LEI 39120054GMBQPQIF0W23)

Bezugszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus dem Bezugszeitraum 2024.

Zusammenfassung

a) Name des Finanzmarktteilnehmers: meine Bayerische Vermögen GmbH; LEI: 39120054GMBQPQIF0W23.

b) Die meine Bayerische Vermögen GmbH (nachfolgend „mBV“) erklärt hiermit, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI) für einzelne Produkte und Strategien berücksichtigt wurden. Die Berücksichtigung erfolgt über das Angebot des sogenannten „Nachhaltigkeitskonzeptes“ für die individuelle Vermögensverwaltung sowie die Finanzportfolioverwaltung eines Publikumsfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Die meine Bayerische Vermögen GmbH (mBV) ist eine eigenständige und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) lizenzierte Vermögensverwaltungsgesellschaft. Satzungsgemäßer Gegenstand der mBV ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung), die Anlageberatung, die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung), Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung) sowie ferner die Beratung von Kunden in wirtschaftlichen Fragen sowie Fragen der strategischen Vermögensaufstellung und des Vermögenscontrolling. Die Gesellschaft entstand als nachhaltige Verbindung zweier starker sich ergänzender Partner aus der Region: Der meine Volksbank Raiffeisenbank eG Rosenheim als verlässlicher und stabiler Partner im Hintergrund und der BV Bayerische Vermögen GmbH. Im vergangenen Berichtsjahr wurde die BV Bayerische Vermögen GmbH als Gesellschafter durch die LAIQON AG ersetzt. Die Geschäftstätigkeit wurde im November 2023 aufgenommen. Das Berichtsjahr stellt das erste volle Geschäftsjahr der mBV dar. Es wurden erstmalig Dienstleistungen gegenüber Kunden erbracht.

Unseren Kunden stehen in der Region verwurzelte spezialisierte Berater zur Verfügung, um den regelgerechten Bedarf in der Vermögensverwaltung, Vermögensberatung bzw. in der Vermittlung von Produkten zu decken.

Um den Anforderungen des Marktes besser gerecht werden zu können, liegt der Sitz der mBV in Rosenheim. Gleichzeitig wird das Geschäftsgebiet durch die Nähe der meine Volksbank Raiffeisenbank eG attraktiv.

Der meine Bayerische Vermögen GmbH wurde seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zum Betreiben von Finanzdienstleistungsgeschäften i. S. v. § 2 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 und 9 WpIG erteilt.

¹ Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 4 Absätze 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie in den Artikeln 4 bis 10 der vorliegenden Verordnung genannten Informationen

Durch die sehr breite Ausrichtung im Finanzdienstleistungsbereich können strukturelle bzw. markttechnische Risiken in diesem Geschäftsmodell deutlich eingeschränkt werden. Verschärfte Regulierungsmaßnahmen bedeuten einen deutlich erhöhten finanziellen und personellen Aufwand sowie zusätzliche Haftungsrisiken. Der Wettbewerbsdruck sowie Konsolidierungstendenzen der Branche halten insbesondere aufgrund der durch den Gesetzgeber auf den Weg gebrachten neuen Regelwerken nach wie vor weiter an. Das Chancen-Risiko-Profil insgesamt ist jedoch direkt proportional abhängig von der Entwicklung auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten sowie der nachfolgend dargestellten Geschäftsbereiche des Unternehmens und der daraus resultierenden Wirkungen auf die Erfolgszahlen. Weiter ist der Auf- und Ausbau eines eigenen Kundenstamms für den Erfolg des Unternehmens maßgeblich.

Die mBV ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 10162086 registriert und besitzt die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG), Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG), Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) und Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG).

- c) Bezugszeitraum der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist der 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, wobei jeweils die Stichdaten der Bestände von 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2024 herangezogen wurden. Aus diesen vier Beobachtungszeiträumen wurde ein Mittelwert gebildet. Stichtag für die Analyse ist der 25. Juni 2025
- d) Die mBV berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Finanzmarktteilnehmers über das Angebot der Vermögensverwaltung mBV Klassik sowie einer KI-gesteuerten Vermögensverwaltung. Hier haben Kunden die Möglichkeit, auf ein Nachhaltigkeitskonzept zurückzugreifen, welches einzelne Ausschlüsse und Einschränkungen vorsieht mit dem Ziel, die sogenannten PAIs abzumildern. Es werden Daten zu negativen Auswirkungen der Investitionen unserer Finanzportfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeleitet. In unseren Finanzportfolios und Strategien berücksichtigen wir die Pflichtindikatoren sowie zwei freiwillige Zusatzindikatoren wie sie durch die Del. VO (EU) 2022/1288 definiert wurden – abhängig von Datenverfügbarkeit und -qualität. Die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird in relevanten Richtlinien erläutert, im Wesentlichen der aktuellen Richtlinie „Umsetzung von Nachhaltigkeit“, der Responsible Investment Policy aus 2022 sowie dem Engagement Prozess der LAIQON Gruppe. Weitere Stellhebel, um eine Berücksichtigung zu gewährleisten, ergeben sich aus Negativ- bzw. Ausschlusslisten von Emittenten, die zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beitragen könnten. Diese Ausschlusslisten sind verbindliche Anlagegrenzen im Sinne der Anlagepolitik. Für einige der Strategien werden vermehrt oder teilweise ausschließlich Drittfonds (einschließlich exchange traded funds, kurz ETFs) eingesetzt. Hierzu stehen der mBV über die LAIQON AG gesonderte Analysetools zur Verfügung, um die Zusammensetzung des Zielfonds zu bewerten, insbesondere hinsichtlich des CO₂-Fußabdrucks oder ob kontroverse Waffen Teil des Zielfonds sind. Im Nachhaltigkeitskonzept gibt es für Drittfondsallokationen gemäß vorvertraglicher Informationen nach Anhang 2 der Offenlegungsverordnung die Vorgabe, dass bevorzugt Artikel 8 oder Artikel 9 Fonds zum Einsatz kommen können. Ein Ausschluss von schweren Verletzungen internationaler Normen oder kontroverser Waffen (gemäß Einschätzung ISS-ESG) kann bei solchen Zielfonds jedoch nicht gewährleistet werden.

- e) Die Strategie der mBV im Hinblick auf die Steuerung von Auswirkungen von Investitionsentscheidungen wird passend zum jeweiligen Konzept der Strategie relevante und materielle Nachhaltigkeitsparameter, insbesondere in der Unternehmensanalyse und beim Risikomanagement, in den Investmentprozess integrieren. In klarer Abgrenzung zu Standard-ESG-Ansätzen konzentriert sich die Analyse auf zukunftsgerichtete Aktivitäten der Unternehmen und betont in der Abwägung die Veränderungsfähigkeit der Unternehmen in Bezug auf die ESG-Kriterien. Oben genannte Richtlinien beinhalten auch Vorgaben und Methoden, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, zu berücksichtigen. Dazu nutzt die mBV über die LAIQON AG externe ESG-Daten. Bei der Investition in Drittfonds kommen verstärkt Anlageprodukte zum Einsatz, die mindestens als Artikel 8 gemäß Offenlegungsverordnung gelten.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die durch die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR oder deutsch: Offenlegungsverordnung) vorgegebenen Pflichtindikatoren werden in Tabelle 1 unten dargestellt. Diese Indikatoren müssen berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestmöglich eingeschränkt oder sogar vermieden werden. Die mBV hat dabei jeweils einen zusätzlichen Indikator aus den Bereichen „Klima- und sonstigen Umweltindikatoren“ bzw. „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt. Informationen bezüglich der Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr werden bis zum 30. Juni 2026 zur Verfügung gestellt – danach kontinuierlich auf jährlicher Basis. Die Spalte „Auswirkungen“ bezeichnet jeweils den Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Dezember. Das durchschnittliche verwaltete Vermögen der mBV über diesen Zeitraum lag bei 31.898.539 EUR und verteilte sich auf durchschnittlich 217 Finanzinstrumente und Wertpapiere belief. Davon waren 73% als Unternehmenswerte in-scope der Bewertung für PAI. Ca. 5% betrafen den Bereich Staatsanleihen, womit die Analyse 78% der mBV Bestände abdeckt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- a) Die mBV, sowie die ausgelagerte Finanzportfolioverwaltung unterliegt Richtlinien und Prozessen, gemäß derer die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren identifizieren und priorisieren können. Diese Prozesse und Richtlinien werden von der LAIQON AG jährlich aktualisiert. Dazu liegen der mBV die relevanten Daten von externen Datenanbietern vor, welche den Entscheidungsträgern der mBV zugänglich sind.
- b) Relevante Richtlinien werden von der mBV in Zusammenarbeit mit der LAIQON AG konzipiert oder überarbeitet. Deren Umsetzung liegt bei dem jeweiligen Finanzportfolioverwalter der mBV beziehungsweise den ausgelagerten Finanzportfolioverwaltern. Es gibt dabei einen regelmäßigen Austausch bezüglich regulatorischer Anforderungen und deren Umsetzung. Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) sollen über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) gewährleistet werden

- c) Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (Offenlegungsverordnung) sind Teil der entsprechenden Anlagestrategien beziehungsweise der gewählten Ausschlusskriterien auf Ebene des einzelnen Finanzportfolios. Die Ausschlusskriterien sind dabei so konzipiert, dass sie Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigen. Innerhalb der Anlagegrenzen ist der Wertpapieranalyseprozess darauf ausgelegt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der treuhänderischen Pflichten zu berücksichtigen. Dazu können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mBV im Einzeldialog mit Portfoliounternehmen fallbezogen mögliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren thematisieren oder sogar entsprechende Zielsetzungen gemeinsam festlegen. Konzeptbedingt weist die Allokation der mBV einen gewissen Anteil an Drittfonds auf. Folglich ist bei solchen Werten eine geringere Datenverfügbarkeit zu erwarten beziehungsweise die mBV ist abhängig davon, dass die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften ihren Offenlegungen nachkommen. Für Bestände in Staatsanleihen erfolgt kein direkter Dialog zwischen Finanzportfolioverwaltern der mBV mit den jeweiligen Emittenten.
- d) Die Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren liegt innerhalb der Finanzportfolioverwaltung. Die dargelegten Einflussfaktoren werden durch bestehende Analysetools in regelmäßigen Abständen analysiert. Dadurch ist es dem Portfoliomanagement jederzeit möglich, auf etwaige Veränderungen im Rahmen der treuhänderischen Pflichten zu reagieren. Ein wesentliches Beurteilungskriterium ist aus der Nachhaltigkeitsperspektive die Bewertung der Portfoliounternehmen am Kapitalmarkt hinsichtlich der Frage, ob Risiken aus kontroversen Geschäftstätigkeiten (welche eine höhere Wahrscheinlichkeit nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit sich bringen) adäquat berücksichtigt sind bzw. sich sogar ein zusätzliches Bewertungspotenzial aus deren Abbau ergibt. Dazu betrachtet die mBV die Anstrengungen der Unternehmen, ihr Geschäftsmodell zu ändern und die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.
- e) Die Identifikation erfolgt auf Basis externer ESG-Datenbanken (wie zum Beispiel ISS-ESG, Bloomberg oder falls erforderlich RepRisk®). Die Priorisierung ist abhängig von der jeweiligen Datenverfügbarkeit und -qualität. Unsere relevanten Richtlinien für die mBV sowie deren ausgelagerte Finanzportfolioverwaltung sind öffentlich² abrufbar. Die mBV behält sich vor, jederzeit auf einen oder mehrere andere Datenlieferanten zurückzugreifen. Die Sicherstellung der Datenqualität liegt nur bedingt in der Hand der mBV. Im Rahmen unserer Berichte weisen wir allerdings die PAIs zusammen mit einer Abdeckungsquote aus, um Transparenz in den Berichtspflichten zu gewährleisten. Ausschlüsse werden bereits vorgelagert im Rahmen eines Screenings bzw. innerhalb eines laufenden Monitorings berücksichtigt. Von einer eigenen Schätzung der Daten sieht die mBV bis auf weiteres ab.

² <https://www.meinebv.de/de/nachhaltigkeit>

Mitwirkungspolitik

Eine eigene aktive Mitwirkungspolitik im Sinne von Stimmrechtsausübung oder Unternehmensdialog wird derzeit von der mBV nicht verfolgt. Bei Drittfondsinvestments liegt die Ausübung der Stimmrechte bei der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft. Eine Intervention seitens der mBV erfolgt nicht.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die LAIQON AG, Gesellschafterin der mBV ist seit Anfang 2023 Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investments (PRI)³. Über das regelmäßige Berichtswesen an die PRI orientieren sich die Investitionsentscheidungen und externe Transparenz an diesen Prinzipien. Zudem gilt für die Finanzportfolios eine Orientierung an dem UN Global Compact, dessen Einhaltung über Anlagegrenzen oder ein regelmäßiges Monitoring zu möglichen Kontroversen sichergestellt werden soll.

Darüber hinaus orientiert sich die mBV an den Zielen des Übereinkommens von Paris. Die dafür relevanten Indikatoren sind die Nachhaltigkeitsindikatoren 1-6 in der unten genannten Tabelle 1. Als Datenquellen dafür dient derzeit ISS-ESG.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich des Bezugszeitraums mit dem vorangegangenen Bezugszeitraums wird erstmals mit der Erklärung für das Kalenderjahr 2025 möglich sein, die spätestens zum 30. Juni 2026 veröffentlicht werden wird.

³ Die Principles for Responsible Investment sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem Global Compact der Vereinten Nationen. Gemeinsam mit ihrem internationalen Netzwerk an Unterzeichnern widmet sich die PRI-Initiative der praktischen Umsetzung der sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren. Ziel ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen. Weitere Details können hier gefunden werden: <https://www.unpri.org/>

Tabelle 1: Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Indikatoren für Investitionsentscheidungen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	818.62 (t)	n/a	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	182.90 (t)	n/a	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	12,575.58 (t)	n/a	
		Gesamte THG-Emissionen	13,577.10 (t)	n/a	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	436.42 (t/Mio EUR)	n/a	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	797.94 (t/Mio EUR)	n/a	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4.41 %	n/a	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien: 18.78 % Erzeugung nicht erneuerbarer Energien: 0.92%	n/a	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Siehe separate Darstellung	n/a		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese	0.03%	n/a	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert Zurückzuführen auf indirekte Investments via Drittfonds bzw. -ETFs. Wir analysieren unsere Zielinvestments, hatten zu diesem Indikator allerdings

		Gebiete auswirken				in 2024 keine Vorgaben
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.00 (t)	n/a	Geringe (<10%) Datenabdeckung; Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2.77 (t)	n/a		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	2.75%	n/a		Weitestgehend zurückzuführen auf indirekte Investitionen über Drittfonds und -ETFs bzw. Einzelwert aus USA, der gemäß Verstößen gegen den UNGC mit positiver Perspektive bewertet wurde und damit investierbar war. Für den Berichtszeitraum 2025 planen wir, diesen Wert zu verringern
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für	7.93%	n/a	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert; Interpretationen des Indikators können abweichen	

		multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0.93%	n/a		Geringe (<10%) Daten-abdeckung
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	13.17%	n/a		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.03%	n/a		Keine Direktbestände, die sind gemäß interner Richtlinie untersagt. Geringer Wert zurückzuführen auf indirekte Investitionen via ETF.

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	16.73	n/a	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert;	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	3.67%	n/a		Zurückzuführen auf US Treasury ETFs, der laut Datenanbieter ISS-ESG in diesem Aspekt bewertet wird.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

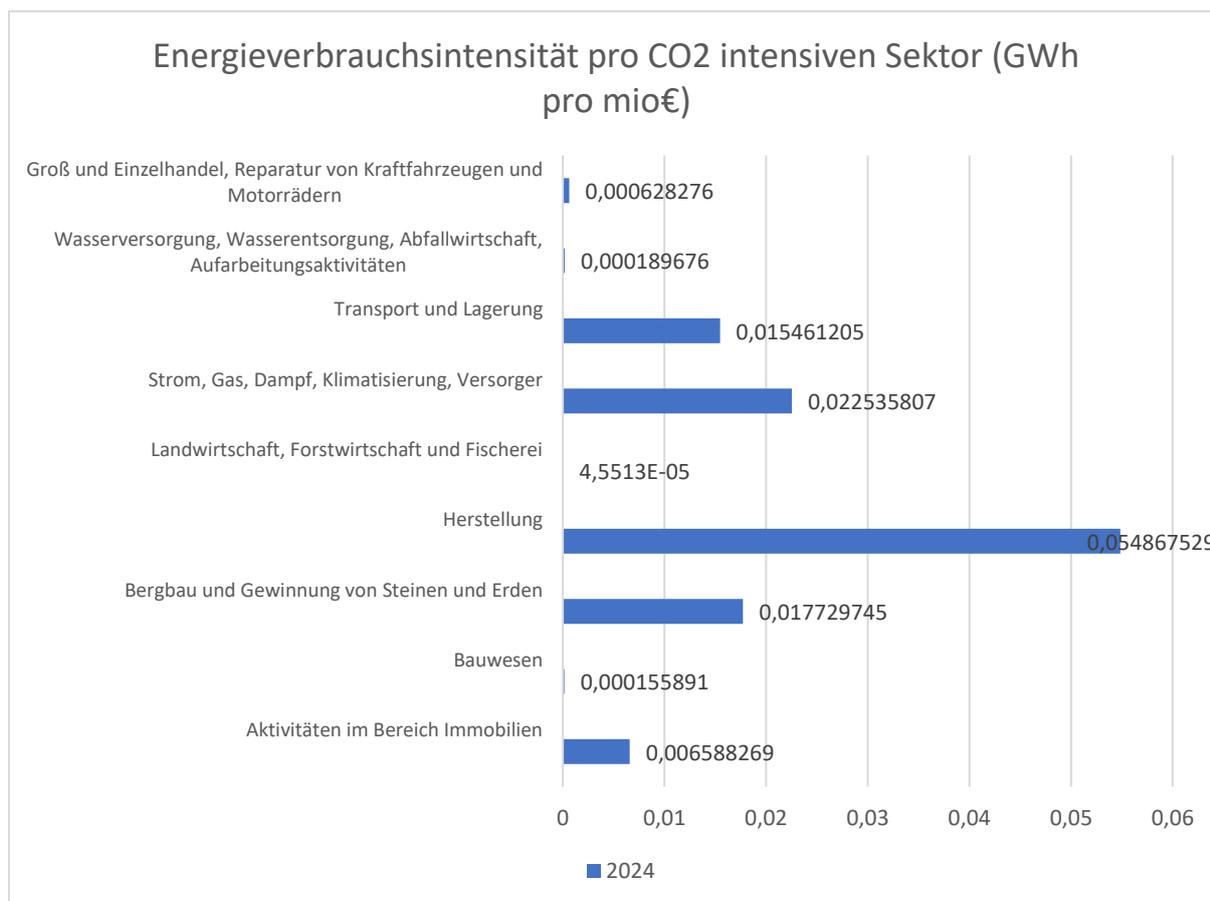
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Messgröße	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	29.73%	n/a	Für diesen Indikator zieht unser Datenanbieter ISS-ESG Initiativen zur Reduktion von CO ₂ Initiativen heran. Diese Initiativen der Unternehmen sollen darauf abzielen, mit dem Pariser Abkommen im Einklang zu stehen, allerdings nur wenn diese über die Science Based Targets Initiative bereits verpflichtend gesetzt wurden.	Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir, dass sich mehrere Portfoliounternehmen einer Validierung durch die Science Based Target Initiative unterziehen lassen – daher einen geringeren Wert.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0.02%	n/a		
---	---	--	-------	-----	--	--

Quelle: ISS-ESG Modul „SFDR Annual Average“ auf Basis der von der mBV während 2024 verwalteten zu vier Stichtagen (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember). Die Analyse wurde am 25. Juni 2025 durchgeführt

Separate Darstellung für PAI #6



Messung

Sämtliche Definitionen und Berechnungsgrundlagen finden sich in Tabelle 1 von Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 als Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088. Details dazu können hier entnommen werden:

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022R1288R\(01\)&from=DE#d1e39-1-1](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022R1288R(01)&from=DE#d1e39-1-1)

1. THG-Emissionen - Scope 1 THG-Emissionen, Scope 2 THG-Emissionen, Scope 3 THG-Emissionen, THG-Emissionen insgesamt; jeweils per Mio EUR Enterprise Value
2. CO₂-Fußabdruck; Kalkulation gemäß 1 geteilt durch gegenwärtigen Wert aller Investitionen
3. THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen - THG-Emissionen - Emissionsintensität - Scope 1,2,&3 Emissionen (EUR)
4. Fossile Brennstoffe - Beteiligung (PAI) - Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und des nicht erneuerbaren Energieprodukts von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (Proxy: Dieser ISS ESG-Faktor umfasst den Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Energiequellen, mit Ausnahme von Erdgas; Zahlen zum Energieverbrauch, bei denen die Energiequelle unklar ist, sind ebenfalls in diesem Faktor enthalten)
6. Energieverbrauchsintensität (GWh/mEUR) - Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen, pro klimarelevantem Sektor
7. Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Geschäften in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, bei denen sich die Aktivitäten dieser Unternehmen negativ auf diese Gebiete auswirken (Proxy: - ISS ESG verbindet Kontroversen mit einigen, aber nicht allen Standards, auf die in der PAI-Definition von "Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken" verwiesen wird. Die Standards/Richtlinien, auf die in der Verordnung verwiesen wird, überschneiden sich jedoch weitgehend mit denen, die im Proxy angewendet werden)
8. Tonnen an Wasseremissionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Wasseremissionen. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen allgemein verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Ersatz für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen.)
9. Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen häufig verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Proxy für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen (Proxy: Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen allgemein verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Ersatz für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen.)
10. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren
11. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um

- Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beheben
12. Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle in den Unternehmen, in die investiert wird
 13. Durchschnittliches Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Verwaltungsratsmitglieder
 14. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind
 15. Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird (Proxy: Die Definition der THG-Intensität von Ländern, in die investiert wird, in der Verordnung umfasst die Emissionen der Bereiche 1, 2 und 3. Dies ist nicht die traditionelle Art und Weise, wie staatliche Emissionen berücksichtigt werden, und die verfügbaren Daten sind in dieser Hinsicht begrenzt. Der Datenfaktor von ISS ESG liefert Informationen über Emissionen aus der Produktion, wobei dieselben Grenzen wie beim UNFCCC gesetzt werden.)
 16. Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in denen Investitionen getätigt werden), wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht vorgesehen sind

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen

Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen Unzulänglichkeiten bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung: 30. Juni 2025
Dok.Name: PAI Report mBV 30Jun2025_final
Version: 1

meine Bayerische Vermögen GmbH
Kufsteiner Straße 12 | D-83022 Rosenheim
Tel.: 080314016010
info@meinebv.de